



# Datenschutz nach EU- DSGVO

## **Die neue Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) steht vor der Türe - europaweit**

Sie stehen davor, das dringliche Thema Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung in Ihrem Unternehmen neu zu verankern.

Gleichzeitig möchten Sie den Anlass nutzen, um ganzheitlich Ihre Prozesse im Sinne des Datenschutzes zu revidieren.

Wir als RWT unterstützen Sie dabei, Ihre organisatorischen und IT-technischen Maßnahmen zur Erfüllung der Vorgaben, die sich aus den Gesetzeswerken ergeben, in Ihrer Organisation effizient und effektiv zu etablieren.

Zum Hintergrund: Am 25. Mai 2018 treten sowohl die DS-GVO als auch das neue Bundesdatenschutzgesetz (BDSG-neu) in Kraft, die ein gesamtes Rechtsgebiet auf weitestgehend neue Füße stellen. Das neue Datenschutzrecht betrifft alle Unternehmen unabhängig von ihrer Größe. Entsprechend hoch ist der Handlungsbedarf in der Praxis. Nichtstun und Abwarten ist angesichts des deutlich gesteigerten Bußgeldrahmens von bis zu 20 Mio. € oder gar 4 % des weltweiten Konzern-Jahresumsatzes keine Lösung. Datenschutz ist Chefsache, im Zweifel haftet die Geschäftsleitung persönlich.

Unter anderem sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Bestandsaufnahme (Datenschutz Audit)
- Anpassung der betroffenen Prozesse
- Implementierung von Informationspflichten, Betroffenenrechten und Löschkonzepten
- ggf. Bestellung eines Datenschutzbeauftragten
- Anpassung Dienstleistungsbeziehungen
- Organisation von Meldepflichten und Reaktionsmechanismen bei Datenpannen
- Anpassung der IT-Sicherheit.

Um hier die richtigen Prioritäten zu setzen, ist datenschutzrechtliche Erfahrung und ein geschultes Auge erforderlich. Zudem stellt sich angesichts des deutlich gesteigerten Bußgeldrahmens sowie einer unklaren Haftungssituation des internen Datenschutzbeauftragten die Frage der Auslagerung der Überwachungspflichten auf einen externen Datenschutzbeauftragten.

Die Betroffenenrechte stehen im Mittelpunkt. Hierzu gehören umfassende Informationspflichten über Art, Zweck und Dauer der Datenverarbeitung. Des Weiteren ist ein Verarbeitungsverzeichnis zu erstellen, d. h. es muss genau beschrieben werden, welche personenbezogene Daten zu welchen Zwecken verarbeitet und ggf. an Dritte weitergegeben werden. Die betroffenen Personen haben jederzeit die Möglichkeit, Auskunft über die gesammelten bzw. verarbeiteten Daten zu erhalten.

Zugleich müssen Unternehmen Maßnahmen zur Sicherstellung von ordnungsgemäßen Latenzen und Löschprozessen definieren.

Das Risiko eines Reputationsschadens aufgrund fehlender oder fehlerhafter Datenschutzbestimmungen im Unternehmen lässt sich durch einen interdisziplinären Ansatz aus juristischen und informationstechnologischen Expertisen vermeiden.

### **Handeln Sie im Voraus:**

Die nicht gesetzeskonforme Nutzung personenbezogener Daten kann Sie bis zu 4 % Ihres weltweiten Jahres(konzern-)umsatzes kosten.

Bei unrechtmäßiger Verarbeitung können betroffene Personen einen Anspruch auf Schadenersatz einschließlich Schmerzensgeld geltend machen.

Zudem sollten Sie sich auch Gedanken über die Nutzung von personenbezogenen Daten in Test- und Entwicklungssystemen machen.

### **Unser Angebot:**

Profitieren Sie von unserer Datenschutzberatung, die von einem integrativen Ansatz ausgeht. Dieser setzt sich zusammen aus erfahrenen Beratern aus unserer Anwaltskanzlei sowie aus dem IT Consulting-Bereich. Gemeinsam führen wir Sie durch die Fallstricke. Unser Projektansatz basiert auf der Analyse von betroffenen Geschäftsprozessen, um zu identifizieren, wo die personenbezogenen Daten verarbeitet werden und wo ggf. Schwachstellen bestehen.

Unsere Berater unterstützen Sie bei den notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen. Im Einzelnen sind darunter zu verstehen:

- Zutrittskontrollen
- Zugangskontrollen
- Zugriffskontrollen (Rollenberechtigungen etc.)
- Auftragsverarbeitung
- Risikoanalysen
- ggf. Datenschutz-Folgenabschätzung
- Erstellen eines umfänglichen IT-Sicherheitskonzepts u. v. m.

In einem persönlichen Gespräch gehen wir gerne auf Ihre individuellen Unternehmensbedürfnisse ein.

---

## **Kontakt**

### **RWT IT Consulting GmbH**

#### **Rafael Robert Gawenda**

Tel.: +49 711 319400-138

rafael.gawenda@rwt-gruppe.de

#### **Stefan Reutin**

Tel.: +49 711 319400-135

stefan.reutin@rwt-gruppe.de

### **RWT Anwaltskanzlei GmbH**

#### **Dr. Anke Thiedemann**

Tel.: +49 7121 489-251

anke.thiedemann@rwt-gruppe.de